



Berufungsgericht Turin bestätigt den Zusammenhang zwischen Handynutzung und Gehirntumoren

Nicht die Justiz – die Politik trägt eine Binde vor den Augen

Eine Information von diagnose-funk.org

„Starke Beweise“ für die Gesundheitsrisiken durch 5G

Nach Ansicht des Berufungsgerichts Turin wurde das Akustikusneurinom (gutartiger Tumor des Hör- und Gleichgewichtsnerve) des klagenden Arbeiters durch die Benutzung des Mobiltelefons verursacht. Damit bestätigte das Gericht in seinem am 13. Januar 2020 veröffentlichten Urteil (904/2019 vom 3. 12. 2019, Romeo gegen INAIL) die Entscheidung des Tribunals von Ivrea aus dem Jahr 2017 in vollem Umfang.

Nach Ansicht des Gerichts ist die Kausalität zwischen der Strahlung und dem Tumor „eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich“ (Urteil S. 33). Dies würde bestätigt durch „epidemiologische Daten, die Ergebnisse von Tierversuchen (derzeit nicht im Widerspruch zu anderen Versuchen derselben Art), die Dauer und Intensität der Exposition ..., die besonders wichtig sind angesichts der – auf wissenschaftlicher Ebene – festgestellten Dosis-Wirkungs-Beziehung zwischen der Exposition gegenüber Mobilfunk-Funkfrequenzen und dem Risiko von Akustikusneurinomen, sowie das Fehlen jedes anderen Faktors, der die Krankheit hätte verursachen können“.

Die wissenschaftliche Analyse durch unabhängige, vom Gerichtshof bestellte Sachverständige bestätigte den Kausalzusammenhang, die Gutachten hätten „starke Beweise für die Behauptung einer kausalen Rolle zwischen der beruflichen Exposition des Beschwerdeführers, seiner Strahlenexposition durch Mobiltelefone und der aufgetretenen Krankheit“ nachgewiesen. Die Berufung der INAIL (gesamstaatliches Versicherungsinstitut für Arbeitsunfälle) wurde zurückgewiesen.

Dies ist das zweite italienische Berufungsurteil zugunsten eines Arbeitnehmers nach dem Urteil von Brescia im Jahr 2010, das mit der Bestätigung des Obersten Gerichtshofs im

Jahr 2012, der Fall Marcolini gegen das INAIL, abgeschlossen wurde.

Industrielle Interessenkonflikte, wenn der Gutachter der ICNIRP angehört

Der Fall Romeo gegen INAIL ist auch deshalb historisch, weil diese Entscheidung die Forschungslage zur tumor-auslösenden Wirkung nicht-ionisierender Strahlung anerkennt und vor allem, weil Interessenkonflikte bestimmter, der Mobilfunkindustrie nahestehender Experten offen benannt werden. Tatsächlich erkennt das Gericht an, dass von der Telefonindustrie finanzierte Wissenschaftler oder Mitglieder der ICNIRP weniger zuverlässig sind als unabhängige Wissenschaftler:

„Ein Großteil der wissenschaftlichen Literatur, die Kanzerogenität durch HF-Exposition ausschließt oder zumindest argumentiert, dass gegenteilige Forschungen nicht als schlüssig angesehen werden können ... befindet sich in einem Interessenkonflikt, der nicht immer angezeigt wird: siehe insbesondere auf Seite 94 des Berichts die (von der anderen Partei nicht bestrittene) Verteidigung der Klägerin, dass die namentlich genannten Autoren der vom INAIL angegebenen Studien Mitglieder der ICNIRP und/oder des SCENIHR sind, die direkt oder indirekt von der Industrie finanziert wurden (S. 33)“. Das Turiner Gericht erklärt: „In diesem Fall können Interessenkonflikte bei der Bewertung der Auswirkungen von Funkfrequenzen auf die Gesundheit auftreten:

1. Fälle, in denen der Autor der Studie die Telefonindustrie beraten oder von der Telefonindustrie Mittel für Studien erhalten hat
2. wenn der Autor selbst Mitglied der ICNIRP ist.“

Quelle: www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail&newsid=1516 – der Originaltext des Urteils und eine deutsche und englische Übersetzung können auf dieser Website ebenso wie die neuesten Expertisen abgerufen werden unter Downloads.

Während die Bevölkerungen von einigen Städten in Deutschland und anderen Staaten der EU über ihre Bürgermeister einen Stopp des 5G-Ausbaus erwirken konnten, hat die österreichische Bundesregierung (sowohl die interimistische, als auch die aktuelle) offensichtlich jede seriöse Risikoabschätzung, wie sie sogar von der EU gefordert worden war (siehe *Zaunkönig* 2/2019, S. 3), unterlassen. Unter der Überschrift *Auch der letzte Bürgermeister muss verstehen, wie wichtig 5G ist* zitierte die Wiener Zeitung vom 28. 1. 2020 Wirtschaftsministerin Schramböck: „Wir brauchen das nicht, um zu telefonieren, sondern wir brauchen es für unsere Wirtschaft.“ Und die Vertreter der Industrie hätten bestätigt, dass „die Sorgen der Bevölkerung mithilfe der Bundesregierung beseitigt“ gehörten. So einfach ist das bei uns – und die grünen Verantwortlichen für das Gesundheits- und das Umweltressort melden sich nicht einmal zu Wort ...

Py

Letzte Nachricht: auch Slowenien stoppt vorerst den 5G-Ausbau !